

einem nicht geringen Antheil wehret, wenn wir unsere geborne Kunst so glücklich in die
 Erfüllung setzen. Bei dieser Gelegenheit müßte ich, mit einigen geringen Program-
 matibus, so in diesem und vorigen Jahr zu einem Actu oratorio angefertigt, anzuhören.
 In demselben eine andre Piece, mit gültiger Erklärung, brüderlich, woran ich aber ganz und gar
 keinen Theil habe. Doch wünscht der Autor, daß es in dem Actu historico-ecclesiastico nicht
 recensiret werden. Er solt mir deswegen ein ganz Formular weise einfindigen lassen,
 ob davon für Excellence die Gültigkeit haben, und es bei Gelegenheit des Jahresauftritts
 was zu überreichen sich mögen gefallen lassen. In Erwähnung, wie von für Excellence
 diese geringen Specimina angequaten worden, nicht also mich zu hinnen quereigen augen,
 danken, und, nach Abschreibung meines künftigen Bestandes gegen des Herrn Vaters hoch-
 würdige Magnificence, erfahren mit gültigster Zustimmung

Für Excellence

Mümburg,
 den 25. Octobris,
 1755.

P. P.

Der Autor laßt geschehen, ob nicht ein Formular da,
 von dem die Gültigkeit nicht gesichert und die goldene Zahlung da,
 nicht in Betracht werden.

angelegentlichst
 M. Sebastian Jacob Jungmann
 R.